



Transdev GmbH · Georgenstraße 22 · 10117 Berlin

Bundesnetzagentur  
Referat 702  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

Transdev GmbH  
Georgenstraße 22  
10117 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 20073 - 0  
Fax: +49 (0) 30 20073 - 200

post@transdev.de  
www.transdev.de

Geschäftsführung:  
Dr. Tobias Heinemann (Sprecher)  
Henrik Behrens  
Susanne Greinert  
Younès Rouissi

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Christian Schreyer

Ansprechpartner: Adrian Hubig  
Tel.: +49 (0)30 200 73-455  
Fax: +49 (0) 30 200 73-200  
Adrian.Hubig@transdev.de

Seite 1/2  
Berlin, 29. November 2019

## **Stellungnahme zum Berichtsentwurf Märkte für Wartungseinrichtungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Konsultation zum Berichtsentwurf „Märkte für Wartungseinrichtungen“ nehmen wir wie folgt für die Unternehmen der Transdev-Gruppe in Deutschland Stellung.

Die Ergebnisse der Marktumfrage, wie sie im Bericht dargestellt sind, entsprechen im Wesentlichen auch der hiesigen Wahrnehmung und auch die im Bericht aus diesen Ergebnissen abgeleiteten Einschätzungen und Handlungsempfehlungen halten wir in weiten Teilen für richtig.

Gleichwohl möchten wir noch einmal den Fokus auf zwei, aus unserer Sicht besonders wesentliche, Aspekte richten:

1. Den Vorschlag, regulatorische Vorgaben für die Verwendung von Bestandswerkstätten in auszuschreibenden Netzen zu erlassen (S. 285 ff. des Berichtsentwurf), halten wir für wettbewerbsförderlich und möchten diesen ausdrücklich unterstützen.

Die bestehenden Unsicherheiten, gerade für NE-EVU, hinsichtlich der Möglichkeiten, ein Wartungs- und Instandhaltungskonzept – zu einem marktgerechten Preis –

---

Transdev GmbH

Sitz: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, HRB 100617 B, USt-IdNr. DE 211206837  
Bankverbindung: UniCredit Bank AG – HypoVereinsbank Frankfurt a. M.  
IBAN: DE13 5032 0191 0008 2873 25, BIC: HYVEDEMM430

umsetzen zu können, führen bei Angebotsabgaben regelmäßig zur Notwendigkeit erheblicher Risikoaufschläge und wirken damit letztlich als Marktzutrittschürde. Wünschenswert wäre hier aus unserer Sicht die Möglichkeit der Übernahme der Wartungseinrichtungen, wobei die Ausgestaltung gleichfalls zu einem Personalübergang nach § 613a BGB führen sollte.

2. Die Einschätzung bezüglich Verkehrsausschreibungen des Personennahverkehrs bei denen die Instandhaltung in Verbindung mit der Fahrzeugbeschaffung an den jeweiligen Fahrzeughersteller vergeben wird (Berichtsentwurf S 41 ff), sehen wir demgegenüber differenzierter.

Hier besteht aus unserer Sicht sehr wohl die Gefahr, dass der Wettbewerb auf Herstellerseite stark eingeschränkt wird, da nur wenige Hersteller für diese Leistung in Frage kommen und sich nicht andeutet, dass sich dies in Zukunft fundamental anders entwickelt.

Darüber hinaus wird während solcher (regelmäßig sehr lang laufenden) Verträge kostbares Knowhow im Bereich Instandhaltung auf dem Drittmarkt verloren gehen und sich die Wettbewerbssituation auch im Bereich der Wartung/Instandhaltung dadurch zukünftig drastisch verschlechtern.

Den vorstehend beschriebenen Ansatz sehen wir auch im Lichte des AEG kritisch, wo § 4a regelt, dass die Eisenbahnen und Halter von Eisenbahnfahrzeugen für die Instandhaltung jedes ihrer Eisenbahnfahrzeuge zuständig sind, was aus unserer Sicht auch die Freiheit der Konzeption der Wartung und Instandhaltung umfassen muss. Diese Regelung wird durch Konzepte wie das vorstehende aus hiesiger Sicht konterkariert.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Schuster".

Andreas Schuster  
Leiter Instandhaltung und Infrastruktur

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Hubig".

Adrian Hubig  
Syndikusrechtsanwalt